

Antragsteller, Verein, Firma (Stempel)	<h2 style="margin: 0;">Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis</h2> <p style="margin: 10px 0 0 20px;"> <input type="checkbox"/> für die Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum </p> <p style="margin: 10px 0 0 20px;"> <input type="checkbox"/> auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung wegen erforderlicher Verkehrsbeschränkungen </p>
--	--

Anschrift zuständige Behörde
Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und
Straßenverkehr
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Anlagen:

- Lage-/ Streckenplan
- Veranstaltererklärung
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung beantrage(n) ich/wir

Name, Vorname des Verantwortlichen des o. G. Veranstalters:		
wohnhaft in (PLZ, Ort)	Straße, Hausnummer	
Telefon:	Handy:	E-Mail:

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO für:

Art und Anlass der Veranstaltung:			
Veranstaltungsort: (Ort, Straße)		Veranstaltungsdauer vom : (Datum / Uhrzeit)	bis: (Datum / Uhrzeit)
Voraussichtl. Teilnehmerzahl:	Kraftfahrzeuge:	Gespanne / hierzu Pferde insges.:	Musikkapellen:
Voraussichtl. Zuschauerzahl:	Festwagen mit Kfz:	Tiere ohne Gespanne: (Anzahl u. Art)	sonstiges:

Beschreibung der in Anspruch genommenen öffentlichen Verkehrsflächen (Straßenbezeichnung: z. B.: zwischen Einmündung X-Straße und Einmündung X-Straße-, bei Festumzügen Streckenverlauf zwischen Start- und Zielort; in Zweifelsfällen oder bei größeren Veranstaltungen bitte entsprechend gekennzeichneten Lageplan beifügen):

Ferner wird der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung (Verkehrsbeschränkungen / Umleitungen) für folgende Straßen beantragt:

(Straßen und Art der Verkehrsbeschränkungen / Umleitungen bitte genau bezeichnen und in beizufügendem Plan hervorheben)

Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum

Beschreibung

Veranstaltungen (z.B. Festumzüge, Straßenfeste, Rennsport) sind erlaubnispflichtig, wenn hierfür Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden.

Für die Erteilung der Erlaubnis ist das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr zuständig, es sei denn, die Veranstaltung beschränkt sich auf der Gebiet der Städte Ahlen, Beckum, Oelde oder Warendorf. Diese Städte sind selbst Erlaubnisbehörde.



Für Rennen mit Kraftfahrzeugen ist zunächst eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung vom Rennverbot einzuholen, bevor solche Veranstaltungen erlaubt werden können.

Mit der Erlaubnis wird insbesondere festgelegt, wie der Veranstaltungsraum abzusperren und zu kennzeichnen ist, ob und wie der betroffene Verkehr zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist und ob Verkehrsleitungen einzurichten sind.

Die benötigten Verkehrszeichen/Verkehrseinrichtungen werden nicht von der Straßenverkehrsbehörde zur Verfügung gestellt; sie können vom Veranstalter u.U. bei Tiefbauunternehmen ausgeliehen oder im einschlägigen Handel erworben werden.

Gebühren: 28,00 € bis 2.301,00 € je nach Aufwand

Benötigte Unterlagen (für jede Veranstaltung NEU einzureichen)

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Lage-/Streckenplan bzw. -skizze
- Veranstaltererklärung - ausgefüllt und unterschrieben
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung (ausgefüllt und unterschrieben von der Versicherung)

Rechtsgrundlagen (Allgemein)

§ 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung - StVO – (pdf-Datei als Download www.bmwbw.de/Verkehr/Strasse-.1449/Strassenverkehrs-Ordnung.htm)

Zuständige Organisationseinheit(en)

Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Ansprechpartnerinnen:

Frau Kerstin Frese

E-Mail: Kerstin.Frese@Kreis-Warendorf.de

Telefon: 0 25 81 - 53 36 13

Frau Rita Gäher

E-Mail: Rita.Gaeher@Kreis-Warendorf.de

Telefon: 0 25 81 - 53 36 14

Frau Barbara Tollkötter

E-Mail: Barbara.Tollkoetter@Kreis-Warendorf.de

Telefon: 0 25 81 - 53 36 15